



Urnenwahlgrabstätten

Möglichkeiten für Urnenwahlbestattungen

- Diese Grabarten sind Bestattungsformen für bis zu zwei Urnenbeisetzungen.
- Die Nutzungszeit bei Ersterwerb beträgt 35 Jahre. Bei weiteren Belegungen wird die Nutzungszeit verlängert, so dass jedem Verstorbenen eine Ruhezeit von mind. 27 Jahren zusteht.
- Es sind ausschließlich biologisch abbaubare Urnen zu verwenden.
- Grabstein und Grabeinfassung müssen (nach vorheriger schriftl. Genehmigung) durch einen Steinmetz installiert werden.

Rasenuhrenwahlgrabstätten

- Rasenuhrenwahlgrabstätten bedürfen keinen Pflegeaufwand. Es dürfen jedoch auch keine Gegenstände, Blumen etc. auf den Grabstätten abgestellt werden.
- Die Grabplatten haben die Maße 0,60 m x 0,60 m, Stärke mind. 0,10 m; die Schrift ist vertieft anzubringen/einzugravieren.
- Diese Grabart gibt es nur auf den Friedhöfen: Cleeburg, Niederkleen und Oberkleen.



Rasenuhrenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten

- Die Urnenwahlgrabstätten sind durch die Angehörigen zu bepflanzen und dauernd instand zu halten. Zur Unkrautbekämpfung sind grundwasserunverträgliche Mittel nicht erlaubt! Die Grabgestaltung kann individuell erfolgen.

Baumurnenbestattungskreise

- Baumurnenwahlgrabstätten in Form von Baumurnenbestattungskreisen erfordern keine Pflege, jedoch ist das Ablegen von Gegenständen oder Blumen etc. nicht gestattet.
- Die runden Grabplatten mit einem Durchmesser von 0,30 m und einer Mindeststärke von 0,05 m müssen mit vertiefter Schrift eingraviert werden. Die Beisetzungen erfolgen der Reihe nach rund um einen Baum.

Grabarten auf den Friedhöfen der Gemeinde Langgöns

Die Friedhöfe der Gemeinde Langgöns in den Ortsteilen Cleeburg, Dornholzhausen, Espa, Lang-Göns, Niederkleen und Oberkleen haben ihre Geschichte.

Doch so wie sich die Zeit verändert, verändern sich auch die Beisetzungs- und Bestattungsmöglichkeiten und Wünsche.

Der Trend geht heute zu Urnenbestattungen und zu pflegeleichten oder pflegelosen Grabstätten. Dennoch soll auf unseren Friedhöfen, auch dem Wunsch nach einer Sargbeisetzung und der Möglichkeit zur eigenen Grabpflege entsprochen werden.

Dieser Flyer informiert darüber, welche Grabarten es auf den Friedhöfen der Gemeinde Langgöns gibt und kann vielleicht auch im Trauerfall zur Entscheidungsfindung beitragen.



Reihengrabstätten



Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten

- Es können ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten erworben werden.
- Je Grabstelle können ein Sarg und eine Urne beigesetzt werden.
- Die Nutzungszeit bei Ersterwerb beträgt 35 Jahre. Bei weiteren Belegungen wird die Nutzungszeit verlängert, so dass jedem Verstorbenen eine Ruhezeit von mind. 27 Jahren zusteht.
- Grabstein und Grabeinfassung müssen (nach vorheriger schriftl. Genehmigung) durch einen Steinmetz installiert werden.
- Wahlgrabstätten sind durch die Angehörigen zu bepflanzen und dauernd instand zu halten. Zur Unkrautbekämpfung sind grundwasserunverträgliche Mittel nicht erlaubt! Die Grabgestaltung kann individuell erfolgen.

Möglichkeiten für Sargbestattungen

Reihengrabstätten & Rasenreihengrabstätten

- Diese Grabarten sind Bestattungsformen für eine einzelne Sargbeisetzung.
- Die Ruhezeit beträgt 27 Jahre und kann nicht verlängert werden.
- Grabstein und Grabeinfassung oder die Grabplatte müssen (nach vorheriger schriftlicher Genehmigung) durch einen Steinmetz installiert werden.

Die Reihengrabstätten sind durch die Angehörigen zu bepflanzen und dauernd instand zu halten. Zur Unkrautbekämpfung sind grundwasserunverträgliche Mittel nicht erlaubt! Die Grabgestaltung kann individuell erfolgen.

Rasenreihengrabstätten bedürfen keinen Pflegeaufwand, es dürfen jedoch auch keine Gegenstände, Blumen etc. auf den Grabstätten abgestellt werden.

Die Grabplatten haben die Maße 0,60 m x 0,60 m, Stärke mind. 0,10 m; die Schrift ist vertieft anzubringen bzw. einzugravieren.



Urnenreihengrabstätten

Möglichkeiten für Urnenreihenbestattungen

- Diese Grabarten sind Bestattungsformen für eine einzelne Urnenbeisetzung.
- Die Ruhezeit beträgt 27 Jahre und kann nicht verlängert werden.
- Es sind ausschließlich biologisch abbaubare Urnen zu verwenden.

Urnenreihengrabstätten

- Die Urnenreihengrabstätten sind durch die Angehörigen zu bepflanzen und dauernd instand zu halten. Zur Unkrautbekämpfung sind grundwasserunverträgliche Mittel nicht erlaubt! Die Grabgestaltung kann individuell erfolgen.
- Grabstein und Grabeinfassung müssen (nach vorheriger schriftlicher Genehmigung) durch einen Steinmetz installiert werden.

Anonyme Urnengrabstätten

- Die Grabstätte wird nicht kenntlich gemacht. Das Grabfeld ist als einheitliche Rasenfläche angelegt.
- Anonyme Urnengrabstätten bedürfen keinen Pflegeaufwand, es dürfen jedoch auch keine Gegenstände, Blumen etc. abgestellt werden.



Baumurnenreihengrabstätten

- Um einen Baum herum können bis zu 12 Urnen beigesetzt werden. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.
- Auf einer Granitstele in der Nähe des Baumes werden Tafeln mit den Namen sowie Geburts- u. Sterbedatum der Verstorbenen durch das Friedhofsamt angebracht.
- Blumenschalen, Gestecke oder andere Gegenstände dürfen ausschließlich an den Stelenplätzen abgelegt werden, die dem entsprechenden Grabfeld zugeordnet sind.



Rasenuhrenreihengrabstätten

- Diese bedürfen keinen Pflegeaufwand, es dürfen jedoch auch keine Gegenstände, Blumen etc. auf den Grabstätten abgestellt werden.
- Die Grabplatte muss (nach vorheriger schriftl. Genehmigung) durch einen Steinmetz installiert werden.
- Die Grabplatten haben die Maße 0,40 m x 0,40 m, Stärke mind. 0,10 m; die Schrift ist vertieft anzubringen/einzugravieren.
- Diese Grabart gibt es nur in Cleeburg, Niederkleen und Oberkleen.